Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Die Staatssekretärin



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Klinikum Kassel GmbH Herrn Prof. Dr. B. Wilken Neuropädiatrie mit SPZ Postfach 10 36 67 34112 Kassel Geschäftszeichen V2-1

V2-18u8000-0002/2020/045

Dokument-Nr. Bearbeiter/in Durchwahl Fax E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

2020-067832 Gerhild Oesten +49 611 3219 3417 +49 611 327193417 gerhild.oesten@hsm.hessen.de

Datum



April 2020

Ihr Schreiben vom 01.04.2020

EINGEGANGEN

24. April 2020

Sehr geehrter Herr Prof. Wilken,

für Ihr Schreiben vom 1. April 2020 danke ich Ihnen.

Die Corona-Krise stellt uns alle vor eine große Herausforderung, die wir so bisher nicht erlebt haben. Wir arbeiten derzeit unter Hochdruck an Konzepten zur Gewährleistung der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung in der Pandemiesituation. Es erfolgt hier eine enge Abstimmung zwischen dem Land, dem Bund, den Krankenhäusern, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH). Erschwert werden diese Diskussionen durch den Umstand, dass zumindest aktuell noch nicht ausreichend persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht, obwohl sowohl das Land Hessen als auch der Bund sich intensiv um die Beschaffung zusätzlichen Materials bemühen. Erste Erfolge zeigen sich hier ja zwischenzeitlich.

Hierbei dürfen wir aber nicht die sonstigen Erkrankungen wegen COVID außer Acht lassen, wie Sie zutreffend in Ihrem Schreiben darstellen.

Sonnenberger Straße 2/2a 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de



Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt in Kürze, weitere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der verschiedenen von der Corona-Krise negativ betroffenen ambulanten Versorgungsstrukturen zu ergreifen, damit medizinisch dringend notwendige Versorgungsangebote trotz aus Gründen des Infektionsschutzes reduzierter Fallzahlen aufrechterhalten werden können. Hierzu zählen nach meiner Überzeugung auch Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) nach § 119 SGB V, aber gleichermaßen auch Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene (MZEB) nach § 119c SGB V.

Ich werde mich daher direkt an Herrn Bundesminister Spahn wenden, um darauf hinzuweisen, dass auch SPZ und MZEB mit ihrem besonderen komplexen Leistungsangebot bei den von ihm vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Janz